

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 13.10.2022

Zeit: 17.15 Uhr bis 19.25 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Horst Schwenzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Jürgen Vogeler,
Dr. Uwe Hendrich, Corrado Gursch und Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner: Martina Bleis, Hans-Jürgen Grigoleit,
Wilfried Hummel, Rocco Lenz, Erik Pruß (KiJuPa)

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke, Frau Rentmeister

entschuldigt: Petra Herbrich (Seniorenrat)

unentschuldigt: Enrico Fülöp, Thomas Lotsch, Inge Zeuschner,

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schwenzer eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Dr. Hendrich bittet darum, dass ein zusätzlicher Punkt in den öffentlichen Teil mitaufgenommen werden sollte: Die Situation der Kultur- und Sporteinrichtungen der Stadt im Rahmen der Energiekrise aufgrund des heutigen Artikels des Fördervereins Heimatmuseum Rathenow e.V. in der Zeitung.

Frau Dietze ergänzt, dass kurz diskutiert werden könnte, aber keine Fraktion auf diesen Punkt vorbereitet ist.

Herr Schwenzer merkt an, dass er diesen Punkt unter „Sonstiges“ behandeln würde.

Herr Golze führt aus, dass der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gegen die Geschäftsordnung verstoße. Derartige Anträge müssen vorher eingereicht werden. Einer kurzen Verständigung unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ steht nichts entgegen. Ferner erschließt es sich ihm nicht, warum der Tagesordnungspunkt 5 – Bericht vom 30.08.2022 zur Prüfung Finanzen/Bürgerbudget 2020 der Rechnungsprüfung der Stadt Rathenow vom 30.08.2022 im nichtöffentlichen Teil aufgenommen wurde.

Frau Wodtke teilt mit, dass die Berichte im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, sieht aber keine Probleme den Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Golze bittet um Überprüfung und zukünftig darauf zu achten.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt bestätigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 15.09.2022
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 069/22 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020
6. DS 070/22 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
7. DS 084/22 – Gebührenordnung der Havellandhalle Rathenow
8. DS 085/22 – Gebührenordnung für die Benutzung der Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen der Stadt Rathenow
9. DS 086/22 – Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle der Stadt Rathenow
10. DS 091/22– Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegendeplätze an der Steganlage Semlin
11. Bericht vom 30.08.2022 zur Prüfung Finanzen/Bürgerbudget 2020 der Rechnungsprüfung der Stadt Rathenow vom 30.08.2022
12. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

13. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
14. Rechnungsprüfung
15. Protokollkontrolle vom 15.09.2022
16. DS 105/22 – Grundstückstausch Gemarkung Stechow / Ferchesar, Flur 26, Flst. 4/5 und Flur 16, Flst. 6/1 und 19
17. DS 106/22 – Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 2, Flst. 177 tlw.
18. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle vom 15.09.2022

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokolle vom 15.09.2022 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR

Herr Goldmann führt aus, dass für einen Überblick über die Probleme der örtlichen Betriebe bezüglich der Energiekrise ein Konjunkturkurzreport für den Bereich Havelland und Brandenburg bei der IHK angefordert wurde. Sobald dieser vorliegt, werde man diese umgehend zur Kenntnis geben. Im Hinblick auf die heutige Anfrage von Herrn Dr. Hendrich zur Energiekrise und die Auswirkungen auf den Haushalt hat er eine Grafik erstellt (Anlage) und würde hierzu zum TOP 12 – Sonstiges näher ausführen. Theoretisch kann die aktuelle Lage der Presse entnommen werden. Einige Unternehmen sind versorgt bis Jahresende, andere haben eine neue Grundversorgung abgeschlossen, einige sind in der Krise, aber alle hoffen auf Unterstützungen. Die Unsicherheit ist bei allen gleich und man kann nur abwarten.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: DS 069/22 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020

Herr Goldmann führt anhand der PDF-Präsentation (vgl. Anlage) aus.

Frau Dietze merkt an, dass die Aufstellungen immer negativer dargestellt wurden, als letztendlich das Ergebnis ausgewiesen hat. Durch die Zuschüsse aus Land und Bund und Förderungen kommen immer noch Beträge dazu. Welche Rücklagen gibt es tatsächlich.

Frau Wodtke verweist auf die Seite 47 ff. Die Rücklagen für das Jahr 2020 werden in der Passivseite mit 18 Mio. EUR ausgewiesen.

Herr Goldmann teilt mit, dass der kassenmäßige Bestand für das Jahr 2020 bei ca. 7 Mio. EUR liegt. Der erste Haushaltsplanentwurf für 2023 weist bereits einen Verlust von 7 Mio. EUR auf. Hier sind zwar noch Verbesserungen aufgrund des angekündigten Preisdeckels möglich, dennoch wird die Liquidität schnell abnehmen.

Herr Rakow bittet um Mitteilung, wer für die Förder- und Rettungsmittelprogramme zuständig ist bzw. es eine Gesamtverantwortung gibt, um keine Förderchancen zu verpassen.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stadt die Informationen zu Förderprogrammen über Dritte, z.B. Städte- und Gemeindebund, Landtagsabgeordneten oder Ministerien, Landkreis erhält. Einige Förderprogramme werden kurzfristig ins Leben gerufen. Bei Großprojekten ist es wichtig, einige Planungsunterlagen und Kostenschätzungen zu haben, um dann alles auch kurzfristig einzureichen zu können. Jedoch kann nicht ein Mitarbeiter für alle Fachbereiche zuständig sein. Das geht an der Praxis vorbei.

Herr Prüß erkundigt sich, wie die steigenden Zinsen den Haushalt beeinflussen.

Herr Goldmann merkt an, dass im Jahr 2022 vor der letzten Leitzinserhöhung noch Kredite aufgenommen und diese langfristig abgeschlossen wurden. Das Zinsänderungsrisiko bei Auslaufen von Zinsbindungsfristen sowie bei Neuaufnahmen greift auf die Stadt durch, auch wenn aktuell keine Prolongationen und Neuaufnahmen anstehen.

Herr Dr. Hendrich verweist auf Seite 44 Abs. 3 und bittet um Erklärung bezüglich der Einmalzahlung in Höhe von 1 Mio. EUR, welche im Rahmen des Abschlussberichtes nicht bilanziert wurde.

Frau Wodtke teilt mit, dass für die Beamten Pensionsverpflichtungen bestehen und daher diese Rückstellungen gebildet werden müssen. Die mittelbare Rückstellung wird nicht bilanziert und nur ausgewiesen, d.h. lediglich eine statistische Zahl.

Herr Vogler findet die Eigenkapitalquote von 89 % sehr hoch und gut ist. Die Kreditaufnahme liegt lediglich unter 20 Mio. EUR. Er spricht sich für eine Kreditaufnahme und mehr Investitionen aus, um eine Verbesserung der Stadt zu bewirken.

Herr Goldmann merkt an, dass bei der Kreditgenehmigung nachgewiesen werden muss, dass die Tilgungsraten und Zinsen erwirtschaftet werden können, dies stellt sich aber derzeit als problematisch dar, da nur Verluste ausgewiesen werden.

Herr Gursch erkundigt sich, ob die Zins- und Tilgungslast für die kommenden Jahre gleichbleibend ist.

Herr Goldmann informiert, dass jährlich die 1,5 Mio. EUR Tilgungsleistung erwirtschaftet werden muss. Zinsen belaufen sich auf 220 TEUR. Die Tilgungsstruktur bleibt ähnlich,

Frau Wodtke führt aus, dass es hierfür im Bericht Seite 43 bereits eine Übersicht gebe, der man die Kredite und Tilgungen entnehmen kann.

Frau Dietze erkundigt sich, ob die Stadt auch Umschuldungen vornimmt.

Herr Goldmann bestätigt dies.

Frau Dietze nimmt Bezug auf die Aussage des Bürgermeisters, dass dieser seine Visionen darstellen wird, wie er sich die Stadt vorstellt und welche Intentionen er hat. Sie würde sich dafür aussprechen, dass er diese Konzepte und Visionen in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen vorstellen würde und dass daraus die weiteren Investitionen abgeleitet werden können bzw. Kredite aufgenommen werden sollten.

Herr Vogeler merkt an, dass die Gefahr und das Risiko hinsichtlich der Haftung für die städtischen Unternehmen ebenfalls im Raum steht und bedacht werden sollte.

Frau Wodtke führt zu den Ergebnissen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes aus.

Herr Golze erkundigt sich, ob es einen Prüfvermerk gibt, um zukünftige diese Fehler zu unterlassen.

Frau Wodtke merkt an, dass die Beanstandungen erfolgen. Jedoch haben diese Beanstandungen keinen Einfluss auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Rathenow.

Frau Dietze schließt sich dem Vortrag von Herrn Golze an. Bereits seit mehreren Jahren gibt es keine vernünftige Darstellung des Stellenplans nach dem KomHKV. Sie erkundigt sich, wer hierfür zuständig ist und bittet um Information in einer der Ausschusssitzung, sofern eine Erstellung nicht möglich sein sollte.

Herr Goldmann teilt mit, dass dies im Jahr 2023 angepasst wird. Zuständig ist die neue Hauptamtsleiterin. Die unterjährige Berichtspflicht obliegt seinem Amt. In dem ersten Coronajahr fehlte einfach Personal und die Kapazitäten waren begrenzt, daher wurde auf den Halbjahresbericht 2020 verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 069/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6: DS 070/22 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 070/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 7: DS 084/22 – Gebührenordnung der Havellandhalle Rathenow

Frau Rentmeister führt zu den gesetzlichen Änderungen ab 2023 hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht, zu den Gebührenkalkulationen und den Diskussionen im Bildungsausschuss aus. Ferner wird auf die neu gefasste Härtefallklausel und den Vergleich zu den Gebühren der Umlandsgemeinden eingegangen.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass im Austauschblatt zur Härtefallklausel „§ 1“ geändert werden müsste in „§ 11“.

Herr Golze macht darauf aufmerksam, dass in der Begründung der DS 084/22 die „Gebühr neu nicht zzgl. Umsatzsteuer“ heißen muss, sondern „Gebühr neu **inklusive** Umsatzsteuer“. Ferner verweist er darauf, dass die Steigerung von 10 € auf 16,81 € in % nicht 68 % betragen kann, da der Bruttobe-

trag mit 20,00 EUR für den Endverbraucher entscheidend ist. Des Weiteren hält er die Härteklausele für falsch, wenn auf die Unbilligkeit der Erhebung abgestellt wird. Er wird alle diese Gebührenregelungen ablehnen. Der Kostendeckungsgrad bei den Liegegebühren beträgt 56 %. Bei den Sportstätten wird von den Vereinen eine Kostendeckung von 65 % verlangt. Bei den Luxusgütern wird die Hälfte bezuschusst. Das Gut der Sportstätten, die gebraucht werden für die sportliche Tätigkeiten und die sozialen Komponenten fördern, müssen 65 % bezahlt werden. Diese Herangehensweise hält er für falsch.

Herr Vogeler teilt mit, dass Sport eine Frage der Kultur und der Ausstrahlung für die Stadt bedeutet. Er findet es schade, dass diese Belastungen erfolgen. Rathenow war immer eine Sportstadt. Es steht auch nicht zur Debatte, wie hoch die Unterstützung und das Sponsoring beim FSV Optik Rathenow sind. Die kleinen Vereine können keine Einnahmen generieren, da keine Zuschauer kommen und die Halle zum Sportbetrieb benötigen.

Herr Goldmann merkt zur Definition zur Härtefallregelung an, dass diese aus dem Kommunalabgabengesetz entnommen wurde, welche auf die Abgabenordnung verweist. Das Wort „unbillig“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und ermöglicht individuelle Sachverhalte in die Prüfung einzubeziehen. Die wirtschaftliche Lage der Vereine muss bei Beantragung nachgewiesen werden.

Herr Schwenzer schließt sich dem Vortrag an und ergänzt, dass Sport auch kostenintensiv ist und führt als Beispiel die Kosten eines Fitnessstudios an.

Frau Dietze interessiert sich, warum in den Vergleichsgemeinden die Kosten niedriger sind.

Herr Goldmann merkt an, dass es sich bei der Erhöhung der Sportgebühren um keine populäre Maßnahme handelt. Jeder zweite Einwohner betreibt Sport und ist von der Situation betroffen und deshalb erfolgen intensivere Diskussionen.

Herr Golze erkundigt sich nach den Mehreinnahmen der Erhöhung.

Herr Goldmann führt an, dass es sich die Einnahmen bei der Havellandhalle auf ca. 40 bis 45.000 EUR erhöhen, wenn die Nutzungsauslastung gleichbleibt.

Frau Rentmeister führt aus, dass Herr Karsten Leege vom Kreissportbund im Bildungsausschuss mitgeteilt hatte, dass es den Vereinen sehr wichtig sei, dass die Stadt finanziell weiterhin in der Lage ist, die Hallen offen zu halten. Viele Vereine sind nicht überrascht und haben dies bei den Mitgliedsbeiträgen bereits berücksichtigt oder passen diese an.

Viele Hallen der Vergleichsgemeinden haben weder von der Ausstattung sowie Reinigung nicht den gleichen Standard. In Nennhausen gibt es zum Beispiel nur wenige Vereine, die die eine Halle nutzen.

Herr Golze formuliert seinen Änderungsantrag für das Änderungs- und Austauschblatt „(...), wenn die Erhebung oder deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre.“ (...) Ersetzen durch (...) „nach Lage des einzelnen Falls **die Weiternutzung aufgrund der finanziellen Lage des Vereins konkret gefährdet ist. Die Gefährdung ist nachzuweisen**“. (...)

Herr Schwenzer lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen:

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 4 Enthaltungen: 0

Der Änderungsvorschlag wird abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Gebührenordnung Havellandhalle Rathenow zum 01.01.2023 mit einer Festsetzung der Preise für drei Jahre.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Herr Goldmann bittet darum, die Formulierung „Preise“ durch „**Gebühren**“ in der SVV-Vorlage zu ersetzen.

Der Drucksache DS 084/22 wird zugestimmt mit Änderungen.

TOP 8: DS 085/22 – Gebührenordnung für die Benutzung der Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen der Stadt Rathenow

Herr Golze weist erneut darauf hin, dass die Kostendeckung für die Sportstätten bei 65 % liegt und die Liegeplätze in Semlin eine Kostendeckung von 56 % ausweisen. Dieses Ungleichgewicht hält er für falsch.

Frau Rentmeister informiert, dass im Beschlusstext gemäß den Anträgen im Bildungsausschuss angepasst wurde und die Gebührenfestsetzung nunmehr für drei Jahre beschränkt ist.

Herr Gursch teilt mit, dass wie in der Beschlussvorlage DS 84/2022 die „Gebühr neu nicht zzgl. Umsatzsteuer“ heißen muss, sondern „Gebühr neu **inklusive** Umsatzsteuer“.

Herr Golze bittet ebenfalls in dieser Drucksache die Formulierung „Preise“ durch „**Gebühren**“ zu ersetzen. Er verzichtet, einen weiteren Antrag zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Gebührenordnung Sportstätten Rathenow zum 01.01.2023 mit einer Festsetzung der Preise für drei Jahre.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Der Drucksache DS 085/22 wird zugestimmt mit Änderungen.

TOP 9: DS 086/22 – Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle der Stadt Rathenow

Frau Dietze bittet in dieser Beschlussvorlage die Formulierung „Preise“ durch „**Gebühren**“ zu ersetzen.

Herr Golze findet die Beschränkung auf 9 Jahre problematisch. Für den Einzelfall interessiert es ihn, was mit den Kindern passiert, die erst 6, 7 oder 8 Jahre alt sind. Laut der Nutzungsordnung darf der die Mühle nicht betreten. Was passiert mit den Kindern, denen der Hort keinen Hortplatz anbieten kann, und diese an den Angeboten der Mühle teilnehmen möchte. Sofern nicht viele Kinder unter 9 Jahre kommen, könnte man diese Beschränkung weglassen.

Frau Rentmeister führt aus, dass die Beschränkung zuvor auf „7 Jahre“ beschränkt war. Das Angebot im Jugendtreff ist für 7- oder 8-jährige Kinder nicht altersgerecht ist. Darauf sollte Rücksicht genommen werden. Die Kinder sollten in der Lage sein, allein die Mühle aufzusuchen und auch den Heimweg allein zu bestreiten. Dies ist in der 1. Klasse noch nicht gegeben. Seinerzeit konnte in der Schule in Rathenow-West nicht genügend Hortplätze angeboten werden, so dass Räume im Jugendtreff angeboten wurden. Die Hortnerin hat mit ihrer Gruppe dort die Räume genutzt. Die Kinder waren auf dem Weg zur Mühle und in der Mühle unter Betreuung und Begleitung. Diese Betreuungsleistung wurde aber nach Kitagesetz vorgenommen. In der Freizeitmühle besteht jedoch kein Rechtsanspruch, es handelt sich um ein Freizeitangebot. Der Kontakt erfolgt über die Eltern, die die Clubmitgliedskarte bezahlen, um die Angebote zu nutzen. Frau Müller, die Leiterin des Freizeithauses, hat die Angebote und Ausstattung ausgelegt für Kinder ab 9 Jahren, die aber wenig vertreten sind. Die meisten Kinder, die das Angebot nutzen, sind die Kinder der 5. und 6. Klasse (10 und 14 Jahren), bei denen die Hortbetreuung in der Grundschule beendet ist und die weiterführende Schule noch nicht besucht wird.

Frau Dietze hält die Altersbegrenzung für nicht nachvollziehbar. Vielleicht sollten Spielzeuge auch für kleine Kinder angeschafft werden, z.B. Lego.

Herr Dr. Hendrich geht davon aus, dass der Beschluss den Regelfall darstellt. Der Stadt sollte es aber unbenommen sein, Ausnahmeregelungen so wie zum Beispiel bei der Grundschule in Rathenow-West zuzulassen. Durch diese Gebührensatzung wird nicht ausgeschlossen, dass im Bedarfsfall auch von der Stadt andere Regelungen getroffen werden können.

Herr Grigoleit würde sich dafür aussprechen, dass die „9 Jahre“ durch „5. Klasse“ ersetzt wird.

Frau Rentmeister weist darauf hin, dass die Kinder der 5. Klasse älter als 9 Jahre sind. Vermieden werden sollte auch, dass Eltern, die das Geld für den Hort sparen möchten, ihre Kinder preiswerter in der Mühle unterbringen. Dies sollte vermieden werden.

Herr Schwenzer hält die Argumente aus der Praxis von Frau Rentmeister für nachvollziehbar und würde sich ihrem Vorschlag anschließen.

Herr Golze stellt den Änderungsantrag, das Einstiegsalter der Nutzer auf „**7 Jahre**“ zu ändern. Sofern die Nachfrage extrem steigen sollte, müsste man sich erneut dazu verständigen.

Herr Schwenzer lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen:

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Der Änderung wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle zum 01.01.2023 mit einer Festsetzung der Preise für drei Jahre.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 086/22 wird zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 10: DS 091/22 – Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin

Herr Goldmann führt aus, dass der Ortsbeirat in Semlin für die Ermäßigung gestimmt hat. In Semlin würden derzeit 8 Semliner davon profitieren; in Grütz profitiert lediglich 1 Anwohner.

Herr Golze macht noch einmal seinen bereits geäußerten Standpunkt deutlich. Der beleuchtete Weihnachtsstern auf dem Weihnachtsbaum wurde abgeschaltet, da sich ein Anwohner beschwert hatte. Am Wolzensee wurden die Kulturveranstaltungen eingestellt, da sich ein Anwohner aus Mögeln beschwert hatte. In der Beschlussvorlage in Grütz ist ein Anwohner und in Semlin 8 Anwohner. Die Prioritätensetzung in der Stadt ist schon sehr abenteuerlich. Der Betrieb eines Bootes kostet 10 % der Anschaffungskosten pro Jahr. Hier geht es um Boote die einen Anschaffungspreis von 35.000-40.000 EUR haben. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass noch Ermäßigungen geschaffen werden.

Frau Dietze teilt mit, dass die Ortsbeiräte immer gestärkt und beachtet werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Der Drucksache DS 091/22 wird zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 11 Bericht vom 30.08.2022 zur Prüfung Finanzen/Bürgerbudget 2020 der Rechnungsprüfung der Stadt Rathenow vom 30.08.2022

Frau Wodtke teilt mit, dass alle Buchungen ordnungsgemäß vorgenommen wurden und sich bei den Zuordnungen zu den entsprechenden Konten keine Beanstandungen ergeben haben. Es wurden Kosten in Höhe von 75.000 EUR eingeplant, jedoch beliefen sich die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2020 auf insgesamt 94.800 EUR. Häufig wurden die Nebenkosten, wie z. B. das Aufstellen der Spielgeräte, nicht eingeplant. Des Weiteren sind Kosten in Höhe von 8.230,04 EUR im Jahr 2019 für die Beteiligungsplattform (Programm) und im Jahr 2020 in Höhe von 3.888,32 EUR verausgabt worden. Zusammenfassend merkt sie an, dass alle Maßnahmen ordnungsgemäß abgerechnet wurden und zukünftig mehr Sorgfalt auf die Planung der Nebenkosten gelegt werden muss.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12: Sonstiges

Herr Goldmann nimmt Bezug auf die von Herrn Dr. Hendrich gestellte Frage zu den Auswirkungen der Energiekrise auf die Kultur- und Sporteinrichtungen der Stadt im Rahmen und verweist auf die Grafik zum Verlauf der Kostensteigerungen. Die ausgewiesenen Preise, die in Ansatz gebracht wurden, galten bis zur Ministerkonferenz am Montag (Preisdeckel). Man kann von einer Verdreifachung der Energiepreise vom Jahr 2021 bis 2023 ausgehen. Der Preisdeckel beim Strom bleibt noch abzuwarten. Mit den aktuellen Beschlüssen werden zum Preisdeckel werden Nachberechnungen erforderlich. Ferner zeigt Herr Goldmann die finanziellen Folgen der Energiekrise auf die Haushalte der Kommunen aus der Umfrage des Städte- und Gemeindebundes auf (vgl. Anlage).

Herr Dr. Hendrich nimmt noch einmal Bezug auf den heutigen Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung zum Förderverein Heimatmuseum Rathenow e.V. Um die Ausstellung weiterbetreiben zu können und existenziell nicht bedroht zu sein, werden mehrere tausend Euro zusätzliche Zuschüsse benötigt. Es werden sicher noch viele weitere Vereine in diese Situation geraten, daher bittet er dieses Problem anzudiskutieren.

Herr Rakow merkt an, dass die öffentlichen Verwaltungsgebäude heizungstechnisch reguliert werden sollten. Er erkundigt sich, ob diese Umstellungen stattgefunden haben. Die digitale Uhr im Besprechungsraum weist eine Temperatur von 22 °C aus.

Herr Goldmann bestätigt, dass die Umstellungen bei den stadteigenen Gebäuden stattgefunden haben. Die Heizungen sind herunterreguliert, die Lichter am Bismarckturm aus, die Springbrunnen nicht mehr aktiv. Der Heizkörper im Besprechungsraum ist kalt und nicht geheizt.

Herr Prüß erkundigt sich, ob die Regelungen auch in den Schulen umgesetzt werden.

Herr Goldmann erklärt, dass diese davon ausgenommen sind. Ferner führt er aus, dass der Heimatverein seine Kalkulation ebenfalls überarbeiten und den Preisdeckel mit einzubeziehen kann. Somit wird sich das Defizit verringern, die genauen Zahlen bleiben abzuwarten. Der Bildungsausschuss wird sich damit befassen.

Frau Rentmeister informiert, dass der Vereinsvorsitzende des Fördervereins Heimatmuseum Rathenow e.V. bereits ein Gespräch beim Bürgermeister hatte und einen Antrag auf Zuschusserhöhung ab 2023 eingereicht hatte. Heute wurde die Eingangsbestätigung mit dem Hinweis versandt, dass bereits einen Beschluss der SVV aus dem Mai 2020 existiere, welcher einen Zuschuss von 7.500 EUR ausweise. Eine Änderung müsste durch einen neuen SVV-Beschluss erfolgen. Der Bürgermeister wollte im nächsten Bildungsausschuss dieses Thema besprechen.

Herr Vogeler merkt an, dass abgewartet werden muss, wie die Ausführungen und der Preisdeckel wirken.

Herr Golze erkundigt sich, ob das Gespräch mit den Wohnungsbauunternehmen stattfand. Ferner interessiert es ihn, ob diese Situationen Gesprächsthema war und ob Möglichkeiten eruiert wurden.

Herr Goldmann teilt mit, dass das Gespräch stattfand, er selbst aber aufgrund anderer Termine nicht daran teilgenommen hat.

Herr Golze findet es nicht beruhigend. Es besteht eine Fürsorgepflicht gegenüber den städtischen Unternehmen aber auch für die Einwohner dieser Stadt. Ihm fehlt eine Information, wie die Stadt und

Gesellschaften mit den Betroffenen umgehen, sofern die Betriebskosten nicht mehr gezahlt werden können. Niemand kann sagen, wie die Entwicklung weitergeht. Er wünscht zu den Ergebnissen Informationen vom Bürgermeister.

Herr Schwenzer merkt an, dass es eine Überforderung für den Bürgermeister darstellt, Aussagen zu den Preisentwicklungen zu treffen. Die Regierung ist hiermit ebenfalls überfordert, jeden Tag kann man der Presse neue Informationen entnehmen. Sofern sehr hohe Abschlagssummen gezahlt werden sollen, muss man Kontakt zum Grundversorger aufnehmen, um dort einen Vertrag abzuschließen. Sicherlich ist der Preis höher, dennoch sind die Grundversorger verpflichtet Neukunden aufzunehmen. Es kann keine Prognose gegeben werden. Der Preisdeckel greift erst ab dem Monat März.

Herr Golze stellt klar, dass der Bürgermeister nichts zu den Energiepreisen sagen soll, sondern wie die Gesellschaften in Rathenow mit den Betroffenen umgehen. Hierzu erwartet er eine Stellungnahme.

Herr Goldmann ergänzt, dass mit dem Preisdeckel die größte Unsicherheit genommen werden konnte, so dass man errechnen kann, welchen Preis man nächstes Jahr maximal zahlen muss. Ferner wurde der Berechtigtenkreis der Wohngeldempfänger erweitert und weitere Entlastungen seitens der Bundesregierung angekündigt. Die Forderungsausfallquote bei den Gesellschaften wird dennoch vermutlich steigen.

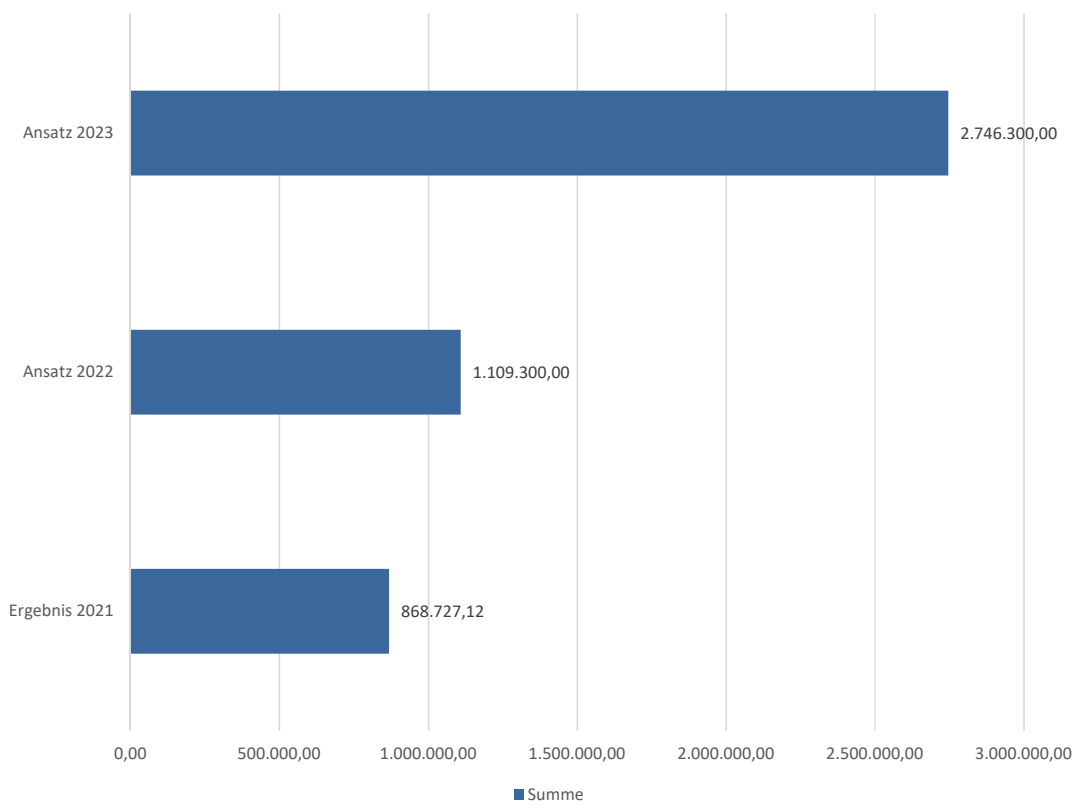
Herr Schwenzer beendet um 19:25 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenzer
Ausschussvorsitzender

Anlagen:
Grafik zur Energiekrise
Abfrage Städte- und Gemeindebund
PDF-Präsentation zur Jahresrechnung

Wärme und Strom RWV



- Jugendclubs, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Mehrgenerationenhäuser in eigener Trägerschaft

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

- Schwimmhallen, unabhängig von Organisationsform

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

- Verwaltungsgebäude und zentrale Einrichtungen

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

- sonstige Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)

1. Name der Einrichtung

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

2. Name der Einrichtung

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

3. Name der Einrichtung

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

4. Name der Einrichtung

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

5. Name der Einrichtung

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

- Brandschutz

Strom 2022 2023

Heizung und Wärme 2022 2023

- Strom für Straßenbeleuchtung und Laternen/Lichtsignalanlagen/Beleuchtung eigener Schieneninfrastruktur

Strom 2022 2023

III. Zusätzlicher Zuschussbedarf an Eigenbetriebe aufgrund der Energiekrise im Jahr 2023 ggü. Haushalt 2022

(Bitte nur den zusätzlichen Zuschussbedarf im Zusammenhang mit der Energiekrise ggü. dem Haushalt 2022 ausweisen.)

Kultur, Sport etc.

Betriebshof

Name des Eigenbetriebes

1.

2.

3.

4.

5.

IV. Sonstiger zusätzlicher Zuschussbedarf und weitere energiebezogene Mehraufwendungen ggü. 2022

(Bitte nur den zusätzlichen Zuschussbedarf im Zusammenhang mit der Energiekrise ggü. dem Haushalt 2022 ausweisen.)

- Zuschussbedarf für Kitas in freier Trägerschaft

(insbesondere erwartbare Mehraufwendungen in Bezug auf die Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten)

Anzahl der betreuten Kinder in freier Trägerschaft

- Zusätzlicher Zuschussbedarf im Bereich Soziales (bspw. Obdachlosenunterkünfte, Frauenhäuser)

1.

2.

3.

4.

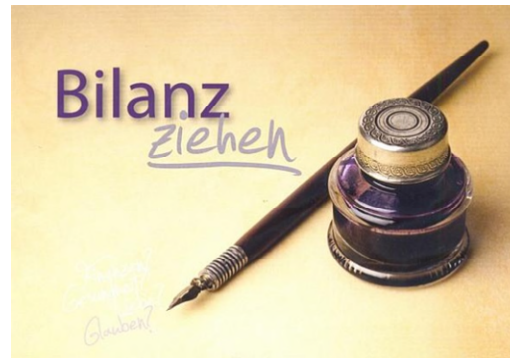
5.



Jahresabschluss 2020

Stadt Rathenow

Bilanzstichtag 31.12.2020



Inhalte



- 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2020
 - 1.2 Ergebnisrechnung 2020
 - 1.3 Finanzrechnung 2020
- 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Stadt
- 3. Ausblick



1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020

1.1. Bilanz zum 31.12.2020

| Bezeichnung | 31.12.2019 | 31.12.2020 | Veränderung +/- |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| AKTIVA | EUR | EUR | EUR |
| Anlagevermögen | 146.376.313,67 | 145.769.507,76 | -606.805,91 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 66.087,80 | 58.993,03 | -7.094,77 |
| Sachanlagevermögen | 112.548.384,68 | 111.948.761,83 | -599.622,85 |
| Finanzanlagevermögen | 33.761.841,19 | 33.761.752,90 | -88,29 |
| Umlaufvermögen | 7.450.249,92 | 10.702.215,82 | 3.251.965,90 |
| Vorräte | 1.106.490,10 | 893.066,10 | -213.424,0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.697.787,31 | 2.056.899,97 | 359.112,66 |
| Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 4.645.972,51 | 7.752.249,75 | 3.106.277,24 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 119.682,49 | 80.908,29 | -38.774,20 |
| PASSIVA | EUR | EUR | EUR |
| Eigenkapital | 64.231.816,47 | 67.976.106,47 | 3.744.290,00 |
| Sonderposten | 60.971.060,26 | 61.098.345,59 | 127.285,33 |
| Rückstellungen | 4.931.964,06 | 5.136.400,87 | 204.436,81 |
| Verbindlichkeiten | 22.406.430,14 | 20.854.674,20 | -1.551.755,94 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1.404.975,15 | 1.487.104,74 | 82.129,59 |
| BILANZSUMME | 153.946.246,08 | 156.552.631,87 | 2.606.385,79 |



1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020

1.2. Ergebnisrechnung 2020

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis | Ergebnis | Veränderung |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2019 | 2020 | +/- |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 18.515.161,91 | 17.246.047,67 | -1.269.114,4 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 27.537.090,85 | 30.268.967,48 | 2.731.876,63 |
| 3. sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.168.771,65 | 1.822.682,18 | -346.089,47 |
| 5. privatrechtliche Leistungsentgelte | 786.259,18 | 707.825,09 | -78.434,09 |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 834.319,39 | 1.177.119,44 | 342.800,05 |
| 7. sonstige ordentliche Erträge | 943.524,78 | 926.604,03 | -16.920,75 |
| 8. aktivierte Eigenleistungen | 13.085,79 | 15.862,65 | 2.776,86 |
| 9. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 50.798.213,55 | 52.165.108,54 | 1.366.894,99 |
| 11. Personalaufwendungen | 17.120.750,26 | 17.931.264,61 | 810.514,35 |
| 12. Versorgungsaufwendungen | -84.647,17 | 5.400,66 | 90.047,83 |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.349.824,73 | 7.788.905,59 | 439.080,86 |
| 14. Abschreibungen | 3.931.567,46 | 4.046.035,78 | 114.468,32 |
| 15. Transferaufwendungen | 18.155.258,96 | 19.757.136,42 | 1.601.877,46 |
| 16. sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.155.045,71 | 1.229.764,08 | 74.718,37 |
| 17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 47.627.799,95 | 50.758.507,14 | 3.130.707,19 |
| 18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17) | 3.170.413,60 | 1.406.601,40 | -1.763.812,20 |
| 19. Zinsen und sonstige Finanzerträge | 1.186.090,89 | 927.955,39 | -258.135,50 |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 579.371,65 | 477.231,39 | -102.140,26 |
| 21. = Finanzergebnis | 606.719,24 | 450.724,00 | -155.995,24 |
| 22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21) | 3.777.132,84 | 1.857.325,40 | -1.919.807,44 |
| 23. außerordentliche Erträge | 434.222,44 | 2.018.396,67 | 1.584.174,23 |
| 24. – außerordentliche Aufwendungen | 174.325,06 | 328.440,81 | 154.115,75 |
| 25. = außerordentliches Ergebnis | 259.897,38 | 1.689.955,86 | 1.430.058,48 |
| 26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag | 4.037.030,22 | 3.547.281,26 | -489.748,96 |

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020

1.3. Finanzrechnung 2020

- in EUR -



| Bezeichnung | Ergebnis 31.12.2019 | Ergebnis 31.12.2020 | Veränderung +/- |
|---|------------------------|------------------------|---------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 48.685.794,25 | 50.063.646,17 | 1.377.851,92 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 44.278.238,08 | 47.363.183,88 | 3.084.945,80 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.407.556,17 | 2.700.462,29 | -1.707.093,88 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -229.145,23 | 1.792.514,66 | 2.021.659,89 |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 4.178.410,94 | 4.492.976,95 | 314.566,01 |
| Saldo aus der Finanzierungstätigkeit | -1.756.120,51 | -1.400.658,50 | 355.462,01 |
| Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln | 2.422.290,43 | 3.092.318,45 | 670.028,02 |
| Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres | 2.202.647,68 | 4.645.972,51 | 2.443.324,83 |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | 21.034,40 | 13.958,79 | -7.075,61 |
| = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 4.645.972,51 | 7.752.249,75 | 3.106.277,24 |



2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur

- in Prozent -

| Kennzahl | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---------------------------------|------------|------------|-------------------|
| Anlagenintensität | 96,56 | 95,08 | 93,11 |
| Anlagendeckungsgrad | 41,07 | 43,88 | 46,63 |
| Infrastrukturintensität | 39,27 | 37,77 | 35,85 |
| Umlaufquote | 3,36 | 4,84 | 6,84 |
| Anteil des Sonderpostens am SAV | 54,14 | 54,17 | 41,91 |
| Eigenkapitalquote II | 79,86 | 81,33 | 82,45 |
| Fremdkapitalquote | 15,98 | 14,55 | 13,32 |
| Verschuldung pro Kopf | 967,08 EUR | 895,79 EUR | 836,16 EUR |
| Rückstellungsquote | 3,28 | 3,20 | 3,28 |

3. Ausblick Jahresabschluss 2021

| Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2021 (vorläufig) | Veränderung +/- |
|--|---------------------|---------------------------|----------------------|
| Anlagevermögen | 145.769.507,76 | 147.587.730,38 | 1.818.222,62 |
| Umlaufvermögen | 10.702.215,82 | 12.684.630,26 | 1.982.414,44 |
| Eigenkapital | 67.976.106,47 | 65.343.635,17 | -2.632.471,30 |
| Sonderposten | 61.098.345,59 | 62.315.441,62 | 1.217.096,03 |
| Rückstellungen | 5.136.400,87 | 5.053.922,77 | -82.478,10 |
| Verbindlichkeiten | 20.854.674,20 | 22.579.529,52 | 1.724.855,32 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 1.406.601,40 | -271.811,48 | -1.678.412,88 |
| Finanzergebnis | 450.724,00 | 837.413,96 | 386.689,96 |
| Außerordentliches Ergebnis | 1.689.955,86 | 149.243,65 | -1.540.712,21 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 3.547.281,26 | 715.649,08 | -2.831.632,18 |



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

